Einwohnerfragen für die Sitzung des Rates am 12.02.2025

Fragesteller A:

Frage 1:
„Wie könnte ein abgeändertes Abfallbeseitigungskonzept für die Stadt Celle aussehen, so dass die illegalen Müllentsorgung an den Containerstellplätzen und im öffentlichen Raum inklusive der Hausmüllentsorgung in den öffentlichen Abfallbehältnissen vermieden wird?“

Antwort der Verwaltung:
Das Recycling durch die dualen Systeme ist im Verpackungsgesetz (VerpackG) bundeseinheitlich geregelt und kann durch die Stadt Celle konzeptionell nicht geändert werden. Ein Abfallbeseitigungskonzept dient nicht dazu Personen, die Abfallbehältnisse und den öffentlichen Raum missbräuchlich nutzen, ein anderes Verhalten anzueignen

Antwort der Beigeordneten Abenhausen:
Sie hätte sich zu diesem Thema mehr Ideenreichtum gewünscht, denn man sei in den Ortsteilen von den in Rede stehende Problemen auch sehr betroffen. Man sollte z. B. das Thema „versenkbare Container“ weiter vorantreiben, um der illegalen Müllentsorgung besser begegnen zu können.

Frage 2:
„Welche Gründe führen Sie an, dass die Fortschreibung des Fahrradaktionsplanes (FAP) 2025 nicht aus der von einem anerkannten Fachexperten ausgearbeitete 2020er-Langfassung des FAP weiterentwickelt wird, sondern in Bezug auf Hauptrouten, Unfallschwerpunkten, fehlendem „ERA-Standard“ der Celler Bestandsstrecken und den Zählpunkten fürs Radverkehrsaufkommen - laut Präsentation „Aufgabenstellung – Fortschreibung – Fahrradaktionsplan – Celle auf dem Rad“ (06.06.2024) - einer erneuten Bewertung unterzogen werden soll?“

Antwort der Verwaltung:
Der Begriff "Fortschreibung" beinhaltet die Berücksichtigung des ursprünglichen FAP aus 2020. In den vergangenen Jahren hat sich naturgemäß einiges im Verkehrsraum der Stadt Celle verändert und muss entsprechend bei einer Fortschreibung des FAP auch neu bewertet werden.

Frage 3:
„Welche Instandhaltungsmaßnahmen sieht die Stadtverwaltung für das „Gesindehaus“ als Teil des Denkmals „Thaers-Garten“ vor?“

Antwort der Verwaltung:
Die Stadtverwaltung sieht derzeit keine Instandhaltungsmaßnahmen vor.

Fragesteller B:

Frage 1:
„Zu welcher Verkaufspreissumme (netto) hat die Stadt Celle den jetzt verwaisten Pendlerparkplatz (Biermannstraße) an ihre Tochter STADTWERKE verkauft?“

Antwort der Verwaltung:
Der Kaufpreis entsprach dem Wertgutachten, dieser kann aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

Frage 2:
„Welche Gesamtkosten (Aufwandsentschädigungen, Hausmeister, etc.) sind dem Steuerzahler durch die Sondersitzung entstanden, die wegen eines Formfehlers des Finanzdezernats am 13.01.2025 einberufen werden musste?“

Antwort der Verwaltung:
Keine, da direkt danach eine Info-Veranstaltung für den Rat terminiert war.

Frage 3:
„Warum wurde vor dem VA-Beschluss zur Beseitigung der Kunstskulptur vom Kleinen Plan 2024 kein Sachverstand von Kunstexperten eingeholt, während 1989 zum Beschluss zur dauerhaften Aufstellung der Skulptur, die speziell für den Kleinen Plan geschaffen wurde, drei renommierte Kunst Professoren zu Rate gezogen worden waren?“

Antwort der Verwaltung:
Der maßgebliche künstlerische Sachverstand wurde von der Künstlerin selbst eingeholt und wird auch weiterhin von ihr eingeholt.

Fragesteller B stellt folgende Zusatzfrage:
„Warum darf der Hauptverwaltungsbeamte unwidersprochen die Lüge verbreiten, dass der Balkenkopf auf dem Kleinen Plan dort angeblich gar nicht mehr im Originalzustand am Originalstandort steht?“

Der Ratsvorsitzende erklärt, dass er das Wort „Lüge“ zurückweist, denn dies unterstelle, dass vorsätzlich eine unwahre Aussage gemacht worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Nigge informiert, dass der Fragesteller diese Frage kürzlich auch als Beschwerde bei der Verwaltung eingereicht habe. Diese werde schriftlich beantwortet, so dass sich heute eine mündliche Beantwortung erübrigt, sofern die Beschwerde nicht zurückgezogen wird.

Fragesteller C:

Frage 1:
„Da die Sanierung der Straße Galgenberg schon lange geplant ist, frage ich, welche Maßnahmen sind zur Erhaltung, Pflege und Einbeziehung der 34 Straßenbäume in die Planungen vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung:
Es liegt noch keine Planung vor. Die Aussage des Fragestellers C ist falsch.

Antwort des Ratsherrn Engelen:
Seines Erachtens sei die erste Frage nicht korrekt beantwortet worden, denn im Haushalt seien bereits Mittel für diese Maßnahme veranschlagt worden und deshalb könne man davon ausgehen, dass dieses Vorhaben schon in Planung sei.

Die Verwaltung gibt dazu an, dass die o. g. Fragstellung wohl mehr darauf abziele, ob es schon eine tiefbauliche Planung mit allen Erschließungsträgern, Straßenaufteilungen usw. gebe. Solch eine ingenieursmäßige Planung liege noch nicht vor, denn es sei noch nichts ausgeschrieben worden. Im Haushalt seien lediglich die kalkulierten Kosten veranschlagt worden.

Frage 2:
„Wo sind die qualifizierten Mitarbeiter der Stadt Celle zur „baumfachlichen Baubegleitung“ aufgeführt und wie viele gibt es?“

Antwort der Verwaltung:
In einer stadtinternen Liste sind die Fachleute gelistet.

Frage 3:
„Wann wird die geplante Neupflanzung von 74 Straßenbäumen in der Bultstraße vorgenommen, die Seitenräume angefasst und die 55 geplanten Stellplätze für Pkw auf der Fahrbahn markiert, was ohne Grundsanierung erfolgen sollte (Ortsratssitzung vom 4.4.2024)?“

Antwort der Verwaltung:
In diesem Jahr.